



OPEN KITCHEN



AGENDA

1. Generelle Informationen zur BAFA
2. Wer ist berechtigt einen Antrag zu stellen?
3. Was bringt mir der Weg über die BAFA zu gehen?
4. Wie stellen ich einen Antrag bei der BAFA?
5. Kontaktdaten zur BAFA



1. GENERELLE INFORMATIONEN ZUR BAFA UND DEM ANTRAG

Wer oder was ist die BAFA?



GENERELL

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Programm "*Förderung unternehmerischen Know-hows*" fördert Beratungen kleiner und mittlerer Unternehmen –
also entsprechend die Beratung von Start Ups durch die Pahnke Open Kitchen GmbH! 😊

Mit einem bewilligten BAFA Antrag erhaltet ihr über die BAFA **finanzielle Unterstützung** zu Beratungsprojekten mit uns.

Alle aktuellen Informationen zur BAFA



GENERELL

Alle wichtigen Informationen, Merkblätter und Unterlagen zum laufenden Förderprogramm findest Du hier:

(wie z.B. Antragsberechtigung, Fördergegenstand, Förderhöhe usw. - unter „Informationen zum Thema“ finden Sie z.B. die Merkblätter Richtlinien, Beratungsbericht usw. und auch die Formulare und Zugänge zum den Onlineportalen für die Antrag- und Verwendungsnachweisstellung):

<https://www.bafa.de/unb>

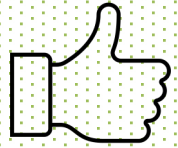


2. WER IST BERECHTIGT EINEN ANTRAG ZU STELLEN?

Antragsberechtigung



BERECHTIGTE



Die Förderung richtet sich an:

- **Junge Unternehmen**, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen) → Start Ups 😊
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (**Bestandsunternehmen**)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (**Unternehmen in Schwierigkeiten**)

Antragsberechtigung



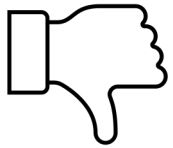
BERECHTIGTE

- Die Unternehmen müssen ihren **Sitz in der Bundesrepublik Deutschland** haben und der EU-Mittelstandsdefinition für **kleine und mittlere Unternehmen** entsprechen. Zusätzlich müssen Unternehmen in Schwierigkeiten die Voraussetzungen im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Nummer 20 Buchstabe b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.
- Als **Gründungsdatum** zählt bei gewerblich Tätigen der **Tag der Gewerbeanmeldung** bzw. des **Handelsregisterauszugs**, bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt.

Antragsberechtigung



NICHT BERECHTIGTE



Nicht antragsberechtigt sind unabhängig vom Beratungsbedarf:

- Unternehmen sowie Angehörige der **Freien Berufe**, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.
- Unternehmen, über deren Vermögen ein **Insolvenzverfahren** eröffnet wurde oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllen.

Antragsberechtigung



NICHT BERECHTIGTE

- Unternehmen, die in einem **Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetriebe** stehen.
- **Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen.**
- Zu beachten ist des Weiteren, dass Beratungen von Unternehmen, z. B. **Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung**, der Fischerei und Aquakultur oder zu Inhalten, die gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ausgeschlossen sind, nicht gefördert werden können.



3. WAS BRINGT ES MIR
DEN WEG ÜBER DIE BAFA
ZU GEHEN?

Förderhöhe



DEIN ZUSCHUSS ZU UNSERER BERATUNG

- Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.
- Die Fördersätze starten bei 50% und reichen bis zu 90%

→ Somit lohnt sich der Antrag für Euch in jedem Fall!



4. WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG BEI DER BAFA?

Antragsstellung



VORGEHEN

1. Bitte vereinbare vor Antragstellung **kostenloses Informationsgespräch** mit einem **regionalen Ansprechpartner** über die Zuwendungsvoraussetzungen führen.

Die Auswahl des regionalen Ansprechpartners ist den jeweiligen Unternehmen überlassen. Es muss sich um einen bei einer Leitstelle registrierten regionalen Ansprechpartner handeln, der auf der „**Liste Regionalpartner der Leitstelle**“ (siehe Reiter „Publikationen“ unter „Informationen zum Thema“).

Antragsstellung



LISTE REGIONALPARTNER DER LEITSTELLEN

Bitte suche Dir den passenden regionalen Partner für Dein Unternehmen über die BAFA Seite selbst raus:

<https://www.interhoga.de/beratungsfoerderung/regionalpartner/?L=0>

<https://betriebsberatungsstelle.de/start/>

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_liste_zdh_regionalpartner.html

Antragsstellung



VORGEHEN

2. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen **nicht mehr als drei Monate** liegen.
3. Anträge können **nur online über die Antragsplattform des BAFA** gestellt werden (*siehe Reiter „Formulare“*). Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das beratene Unternehmen.

Antragsstellung



VORGEHEN

4. Die eingeschaltete **Leitstelle sowie das BAFA prüfen vorab die formalen Fördervoraussetzungen** und informiert das Unternehmen über das Ergebnis, die Bedingungen der Förderungen sowie die Vorlagefristen für den Verwendungsnachweis.
5. **Erst nach Erhalt dieser unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung kann mit der Beratung begonnen werden**, ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Als Beginn der Beratung zählt auch der Abschluss eines Vertrages über die zu erbringende Maßnahme.

Antragsstellung



BAFA ONLINE FORMULAR

Hier geht's direkt zum Formular:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Antragsstellung

BERATER ID

Gib bei Antragsstellung bitte immer die Open Kitchen Berater ID an – somit ist eine direkte Zuweisung möglich.

Pahnke Open Kitchen GmbH

Unsere Berater ID lautet:
182485



Wir freuen uns auf Euch!



5. KONTAKTDATEN ZUR BAFA

Kontakt Daten BAFA



BEI FRAGEN

Bitte kontaktiere die BAFA bei konkreten Fragen rund um Deinen Antrag direkt.

Du erreichst Sie per Mail oder Telefon:

foerderung@bafa.bund.de

+49 (0) 6196 908 1570



WIR TREFFEN
UNS IN
DER KÜCHE



PAHNKE

Group

Markenmacher seit 1989.

Impressum: Die in dieser Präsentation erarbeiteten Gedanken und Vorschläge sind geistiges Eigentum der Pahnke Open Kitchen und verbundener Gesellschaften. Die Präsentation ist ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Die Verteilung, Zitierung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – zum Zwecke der Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Pahnke Open Kitchen GmbH gestattet.

Pahnke Open Kitchen GmbH
Ludwigstraße 14 | D-20357 Hamburg
Fon: +49 (0) 40 24 82 12 153
Insa@open-kitchen.org
www.open-kitchen.org



PAHNKE
Hamburg



PAHNKE
Chicago



PINC MEDIA



PUSHH



OPEN KITCHEN